

Deutsches Statement für Arbeitssitzung 2 oder 3 Toleranzthemen

Anrede,

für die Bundesregierung und die Regierung der deutschen Länder stehen Toleranz und Nicht-Diskriminierung traditionell ganz oben auf der politischen Agenda.

Wir orientieren uns dabei auch an den Fortschritten, die die OSZE in den letzten Jahren hat erzielen können durch die bedeutenden Konferenzen in Wien, Brüssel, Berlin, Paris, Cordoba und zuletzt Bucharest. Diese Konferenzen haben den politischen Konsens unter uns gefestigt darüber, daß wir effiziente Gesetze gegen Antisemitismus und jede Diskriminierung auf Grund von Religion, Rasse, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung brauchen und daß diese Gesetze konsequent angewandt werden müssen.

Neben diesen politischen Konferenzen möchte ich auch die exzellente Arbeit hervorheben, die von ODIHR in dieser Hinsicht geleistet wird und die von Deutschland uneingeschränkt unterstützt wird – sei es z.B. bei der Wahlbeobachtung, sei es bei der Erarbeitung von Schulungsprogrammen zur Nicht-Diskriminierung für Polizeien und Schulen. Besonders gelungen scheinen uns die Arbeitsmaterialien zum Antisemitismus, die nunmehr maßgeschneidert für viele Länder angepaßt vorliegen. Wir haben die ersten Schritte ergriffen, diese außerordentlich einfühlsamen und pädagogisch geeigneten Materialien für unsere Schul-Curricula verfügbar zu machen und möchten alle Teilnehmerstaaten ermutigen, das gleiche zu tun.

Deutschland hat zur Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung auch den Vorsitz der EU genutzt, den wir im ersten Halbjahr 2007 innehatten. Es ist uns gelungen, im April 2007 Konsens über einen EU Rahmenbeschluß gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu erzielen. Die EU-Mitgliedsstaaten werden nun diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen, wo nicht bereits geschehen. Unter anderem besteht in der EU damit Einigkeit darüber, daß die Leugnung von Holocaust und Völkermorden ein Vergehen ist, daß strafrechtlich zu ahnden ist. Haßpropaganda dieser Art darf in der EU nicht ungeahndet bleiben.

Lassen Sie mich ferner noch berichten vom nationalen deutschen „Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“. In Konformität mit den Beschlüssen der VN-Weltrassismus-Konferenz 2001 und den EU-Rahmenrichtlinien gegen Rassismus hat die Bundesregierung einen Aktionsplan erarbeitet, der die Anti-Diskriminierungs-Aktivitäten der Bundesregierung bündelt und ihnen einen einheitlichen strategischen Rahmen vorgibt. Neben der polizeilichen und justiziellen Arbeit besteht ein Schwerpunkt in der Prävention durch zahlreiche konkrete Programme für Jugendliche und Aussteiger im rechtsextremen Umfeld, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft umgesetzt werden (Nb: € 192 Mio 2001-2006; 2007 und Folgejahre € 24 Mio.)

Ein wichtiges Instrument dieses Aktionsplans ist die neue zentrale Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Diese bauen wir seit Februar 2007 auf. Sie wird eine zentrale Instanz werden für die Beratung von Arbeitgebern, Gewerkschaften, anderen Institutionen und auch für benachteiligte Individuen. Mit diesem Aktionsplan und der haben wir in Deutschland einen schlagkräftigen Rahmen geschaffen, um unsere OSZE-Verpflichtungen effizient erfüllen zu können.
Ich danke Ihnen.